

# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	VSA – Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Europastrasse 3 Postfach, 8152 Glattbrugg stefan.hasler@vsa.ch T: 043 343 70 72
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	14. Mai 2020   Stefan Hasler, Direktor VSA   Heinz Habegger, Präsident VSA

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Schweizer Gewässer wirken optisch sauber. Trotzdem geht es den darin lebenden Tieren und Pflanzen schlecht: Über 60% der Arten sind bedroht. Um die Biodiversität zu schützen, müssen die Gewässer naturnaher gestaltet und insbesondere die Belastung mit Pestiziden reduziert werden.

Drei Studien der Eawag haben in den letzten Jahren deutlich aufgezeigt, dass Oberflächengewässer durch Pestizide stark belastet sind, insbesondere kleine Fließgewässer in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft. Die Vielfalt an nachgewiesenen Substanzen ist mit über 100 verschiedenen Wirkstoffen pro Studie sehr gross. In allen 13 untersuchten Bächen wurden über längere Zeiträume chronische Qualitätskriterien von Einzelsubstanzen überschritten, in einigen Fällen auch akute Qualitätskriterien. Letztere beschränken sich nicht nur auf den Frühling und Sommer, sondern ziehen sich bis in den Herbst hinein. Zudem führt der sogenannte «Pestizid-Cocktail» im Gewässer zu einer Verschärfung der Situation. Empfindliche Gewässerorganismen sind dadurch erheblich beeinträchtigt.

Dass die gewählten Bäche nur die Spitze des Eisberges sind, zeigt ein Vergleich der Landnutzung in den untersuchten Gebieten mit der gesamten Schweiz: In einem grossen Teil unserer Fließgewässer kann demnach eine Beeinträchtigung durch Pflanzenschutzmittel nicht ausgeschlossen werden.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und relevante Metaboliten von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln werden regelmässig auch im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen: Das BAFU gab am 12. Mai 2020 bekannt, dass ein Chlorathalonil-Metabolit den Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter im Mittelland an mehr als 20% der Messstellen überschreitet. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) geht davon aus, dass gegen 1 Million Menschen Wasser trinken, das mit Pestizidrückständen in Konzentrationen teilweise deutlich über dem gesetzlichen Grenzwert belastet ist.

Der VSA fordert, dass die schweizerische Landwirtschaft den Pestizideinsatz soweit senkt, dass die Qualität des Grundwassers als wichtigster Trinkwasserlieferant langfristig erhalten bleibt und sensible Organismen in unseren Gewässern überleben können.

Auf Grund dieser Situation begrüssen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf für einen konkreten Absenkpfad für Pestizide. Es handelt sich dabei um ein wirksames und faires Instrument mit breiter, überparteilicher Unterstützung, mit dem der Bund seine Verantwortung in den Bereichen Umwelt und Gesundheit wahrnimmt. Wir fordern allerdings eine ambitioniertere Absenkung des Risikos: Ziel muss es sein, dass die Anforderungen gemäss Gewässerschutzverordnung flächendeckend eingehalten werden! Dazu reicht es nicht, das Risiko bis 2027 um 50% zu reduzieren. Der Absenkpfad muss auch nach 2027 weitergeführt werden.

**Der Minderheitsantrag zu einer weiteren Risikoreduktion von 70% bis 2035 ist deshalb unbedingt gutzuheissen. Zusätzlich fordern wir:**

- ein weiteres Reduktionsziel von 90% bis 2040;
- die Einführung einer auf Toxizität basierenden Lenkungsabgabe;
- die Pflicht zur Ausscheidung von Zuströmbereichen bei öffentlichen Trinkwasserfassungen, insbesondere für Fassungen von regionaler oder überregionaler Bedeutung;
- ein Verbot der Anwendung von synthetischen Pestiziden und anderen unerwünschten Fremdstoffen im Zuströmbereich, die im Grundwasser in Konzentrationen über 0.1 Mikrogramm/Liter auftreten können.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000</b>		
Art. 11a Offenlegungspflicht für Biozidprodukte	Wir unterstützen den Vorschlag.	Wir unterstützen, dass zusätzlich zu den Pflanzenschutzmitteln die Wirkstoffgruppe der Biozide aufgenommen wird. Der Einsatz von Bioziden kann auch schädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben. Wir begrüßen deshalb, dass das Risiko durch den Einsatz von Bioziden reduziert werden soll und unterstützen den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung des Chemikaliengesetzes.
Art. 11b Zentrales Informationssystem zur Verwendung von Biozidprodukten	Wir unterstützen den Vorschlag.	Die Schaffung eines zentralen Informationssystems für Biozide erachten wir als sinnvoll.
Art. 25a Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Biozidprodukten	Wir unterstützen den Vorschlag.	Wie auch bei den Pestiziden sollen bei den Bioziden die Risiken der Hobby-Anwendung durch eine weitgehende Reduktion der zum Verkauf stehenden Wirkstoffe und Produkte gesenkt werden.
<b>Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998</b>		
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 1	<b>Wir unterstützen den Minderheitsantrag.</b>  <b>Antrag: Zusätzlich zu den Reduktionszielen von mindestens 50% bis 2027 und 70% bis 2035 muss ein weiteres Reduktionsziel von 90% bis 2040 aufgenommen werden.</b>	Wir unterstützen die Aufnahme eines numerischen Absenkpades für Pestizide im LWG und unterstützen den Minderheitsantrag.  Es reicht jedoch nicht aus, das Risiko bis 2027 um 50% zu reduzieren. <b>Auch nach 2027 muss der Absenkpfad weitergeführt werden, damit die Anforderungen gemäss Gewässerschutzverordnung flächendeckend eingehalten werden können.</b> Denn selbst wenn die Reduktionsziele bis 2027 erreicht würden, ist die Pestizidproblematik damit noch nicht gelöst. Das Ziel muss es sein, die Risiken so gering wie möglich zu halten. Der Minderheitsantrag zu einer weiteren Risikoreduktion von 70% bis 2035 ist deshalb unbedingt gutzuheissen. Wir fordern allerdings eine ambitioniertere Absenkung des Risikos um <b>mindestens 50%</b> bis

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Zudem soll an geeigneter Stelle geregelt werden, dass Zuströmbereiche ausgeschieden werden müssen und dort keine problematischen Pestizide ausgebracht werden dürfen.	2027 und ein weiteres Reduktionsziel von 90% bis 2040.  Zur Reduktion der Belastung des für Trinkwasser genutzten Grundwassers dürfen im Zuströmbereich von öffentlichen Trinkwasserfassungen keine Pestizide eingesetzt werden, deren Wirkstoffe sowie alle ihre Metaboliten im Grundwasser in Konzentrationen über 0.1 Mikrogramm pro Liter auftreten können.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 2	<b>Wir unterstützen den Minderheitsantrag</b>  <b>Antrag:</b> Aufnahme des Minderheitsantrages	Es reicht nicht, die PSM-Verkaufsmengen zu berücksichtigen, wie es die Kommission in ihrem Bericht vorschlägt (siehe S. 21). Erforderlich sind ein oder mehrere wissenschaftlich abgestützte Indikatoren, die das Risiko sowohl anhand der Toxizität als auch der Exposition der verschiedenen PSM berücksichtigen. Zur Berechnung des Risikos anhand geeigneter Risikoindikatoren braucht es deshalb präzise Toxizitäts- und Expositionsdaten. Das bedeutet, dass man wissen muss, was, wo und in welcher Menge gespritzt wird. Die Minderheit schlägt daher vor, den Bundesrat mit der Entwicklung eines geeigneten Informationssystems zu beauftragen. Dazu ist das in Artikel 165fbis vorgeschlagene Informationssystem bestens geeignet.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 3	Wir unterstützen den Vorschlag.	Auch andere Risikobereiche wie AnwenderInnen und KonsumentInnen, sowie Boden und Luft sind von den Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes betroffen. Wir begrüßen deshalb, dass der Bundesrat auch für weitere Bereiche Verminderungsziele festlegen kann. Allerdings sollten angesichts der gegenwärtigen Situation bereits jetzt Risikoverminderungen in diesen Bereichen angestrebt werden.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 4	<b>Antrag:</b> Der Begriff <i>regelmässig</i> soll durch <i>mindestens einmal jährlich</i> ersetzt werden.	Die Formulierung <i>regelmässige Berichterstattung</i> ist zu wenig konkret. So kann der Bund die Berichterstattung nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt einfordern und steht auch nicht in der Pflicht, dies zu tun. Eine Berichterstattung sollte deshalb mindestens einmal im Jahr erfolgen.

<b>Artikel, Absatz, Gesetz</b> <b>Article, alinéa, loi</b> <b>Articolo, capoverso,</b> <b>legge</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 5	Wir unterstützen den Vorschlag.	Der Begriff <i>Branchenorganisationen</i> ist breit zu definieren, so dass auch Label- und Produzentenorganisationen in die Verantwortung genommen werden können (Getreide-, Wein-, Obst-, Gemüsebau oder Bio Suisse, IP SUISSE etc. sollen einen Beitrag zu den Reduktionszielen leisten können). Einzubinden sind auch die vor- und nachgelagerten Betriebe wie der Detailhandel und die Nahrungsmittelindustrie.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 6	Wir unterstützen den Vorschlag.  <b>Antrag:</b> Ergänzung des Absatzes mit dem Instrument der Lenkungsabgabe.	<p>Es ist sinnvoll, bereits zwei Jahre vor Ablauf der Frist zu beurteilen, ob die Ziele mit den bisher getroffenen Massnahmen erreicht werden können und allenfalls erforderliche weitere Massnahmen zu ergreifen. Wird erst im Zieljahr festgestellt, dass die gewünschte Reduktion nicht erreicht werden kann, ist es für eine Kurskorrektur bereits zu spät. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Branche in die Pflicht genommen, die nötigen Massnahmen frühzeitig zu ergreifen; der Bundesrat interveniert nur im Falle einer vorgesehene Zielverfehlung. Dies sichert den Erfolg des Absenkpfadens und hält den notwendigen Druck für eine rasche Umsetzung der Massnahmen aufrecht.</p> <p>Wir sind aber der Meinung, dass der Bundesrat bei Nichterreicherung der Ziele Instrumente einführen sollte, die über den Rahmen der Agrarpolitik hinausgehen. Weiter soll der Bundesrat Instrumente bestimmen, die weitergehen als die von der Branche bereits selbst umgesetzten Instrumente. Die Risiken, die von Pestiziden ausgehen, sind ernst und müssen in jedem Fall reduziert werden. Deshalb fordern wir, neben dem Widerruf besonders toxischer Pestizide auch eine auf der Toxizität basierenden <b>Lenkungsabgabe</b> einzuführen. Die Lenkungsabgabe ist ein liberales und effizientes Marktinstrument, das es ermöglicht, die gesetzten Ziele sehr schnell zu erreichen, ohne die Produktion zu behindern. Die durch die Lenkungsabgabe eingenommenen Mittel können vollständig an die Landwirtschaft zurückgezahlt werden.</p>
Art. 164b Offenlegungspflicht für Pflanzenschutzmittel	Wir unterstützen den Vorschlag.	Wir unterstützen die Offenlegungspflicht, machen aber darauf aufmerksam, dass diese Daten keine ausreichende Grundlage zur Berechnung der Indikatorwerte bilden. Dazu werden die durch das Informationssystem (gem. Art. 165fbis) erhobenen Daten benötigt.
Art. 165fbis Zentrales Informationssystem zur	Wir unterstützen den Vorschlag. Für eine aussagekräftige	Besonders begrüßen wir die Errichtung eines zentralen Informationssystems für alle gewerb-

<b>Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
Verwendung von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 1 und 2	Erfolgskontrolle müssen die PSM-Anwendungen (und die behandelten Kulturen) <u>parzellenscharf</u> erfasst werden.	<p>lichen und beruflichen Anwendungen. Ein solches ist überfällig. Nur mit einem guten Monitoringsystem ist es überhaupt möglich, das Risiko zu messen, Massnahmen zur Risikoreduktion zu evaluieren und das Risiko letztlich gezielt zu reduzieren. Pestizide sind giftige und gefährliche Produkte. Der Bund muss unbedingt einen Überblick darüber haben, welche Produkte wo und in welchen Mengen verwendet werden. Die bisher verwendeten Verkaufszahlen sind nicht zuverlässig. Einerseits bilden sie die Änderung von Lagerbeständen nicht ab, andererseits bedeutet eine Verminderung der Verkaufsmengen nicht zwingend eine Risikoreduktion. Die bisher verwendeten Zahlen führen somit zu einer Verzerrung der Zielwerterreichung.</p> <p>Alle Akteure, sowohl die ProduzentInnen als auch die KonsumentInnen, werden davon profitieren, dass die durch das Informationssystem erhobenen Daten zu mehr Transparenz beim Pestizidproblem führen. In der laufenden Debatte über den Pestizideinsatz in der Schweiz führt der Mangel an Daten zu grosser Unsicherheit, verhindert einen lösungsorientierten Dialog und führt insbesondere dazu, dass sich die AnwenderInnen zunehmend angegriffen und unverstanden fühlen. Mit Hilfe dieses Informationssystems können nicht nur die Risiken auf transparente Art und Weise reduziert, sondern kann auch die Debatte beruhigt und versachlicht werden. Wir begrüßen insofern das gezielte Erfassen der Pflanzenschutzzeinsätze. Da die AnwenderInnen in der Landwirtschaft schon heute verpflichtet sind, ihre PSM-Einsätze zu dokumentieren, entsteht draus ein zumutbarer Mehraufwand.</p>
Art. 165fbis Zentrales Informationssystem zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln  Abs. 3	Wir unterstützen den Vorschlag.  <b>Antrag:</b> Ergänzung der Auflistung mit e) <i>die Forschung: für eine vertiefte Analyse der vorhandenen Daten.</i>	Wir begrüßen die explizite Nennung von Stellen und Personen, die Zugriff auf die Daten erhalten sollen. Hier sollte unbedingt noch die Forschung ergänzt werden, damit sie in Forschungsprojekten zusätzliche Informationen aus den Daten generieren kann, die auch für die anderen Stellen und Personen von Nutzen sein können (z.B. im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel).
Erläuternder Bericht, geplante Konkretisierungen, S. 20 ff	Der Risikoindikator soll unter Beteiligung von Experten aus allen relevanten Bereichen erfolgen (insb. Experten im Bereich Umweltmonitoring von Pestizi-	Der erläuternde Bericht berücksichtigt noch nicht die GSchV vom 01.04.2020. Es wird zwar keine Methode zur Herleitung der Indikatoren genannt, es gibt aber starke Ähnlichkeiten mit den Agrarumweltindikatoren nach Synops wie sie kürzlich von Agroscope veröffentlicht wurden (L. de Baan / Science of the Total Environment 715 (2020) 136881). Dieser Indikator hat keinen direkten Bezug zu den Risiken nach Anhang 2 GschV und bezieht sich allein auf das

<b>Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
	den resp. die für die numerischen Anforderungen für Oberflächengewässer verantwortlichen Experten).	Risikobewertungssystem der Pflanzenschutzmittelzulassung.  Es muss vermieden werden, dass im Jahr 2027 zwar gemäss dem Indikator eine 50%-ige Verringerung des Risikos erreicht wird, das Risiko nach GSchV allerdings deutlich weniger verringert wurde. Daher muss die Risikobewertung nach GSchV in den Indikator einfließen.
Erläuternder Bericht, geplante Konkretisierung S. 20 ff.	Berücksichtigung von Drainage im Indikator und in der Zulassung	Die Drainage ist ein wichtiger Eintragsweg für Pflanzenschutzmittel in Gewässer. Dieser Einfluss wird aber weder in der Zulassung genügend berücksichtigt, noch existieren Massnahmen zur Expositionsreduktion durch Drainagen. Die Drainagen sollten im Indikator berücksichtigt werden. Weitere Forschung zu Drainagen als Eintragsweg wäre zu begrüssen, auch um sie im Zulassungsverfahren angemessen berücksichtigen zu können.